

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 02.12.2019, 19:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Tettninger Baulandmodells bei zukünftigen Baulandentwicklungen
Vorlage: 249/2019

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. In dem Fall, dass der Gemeinderat der Stadt Tettang die grundsätzliche Anwendung des Tettninger Baulandmodells für zukünftige Baulandentwicklungen beschließt, finden diese im Geltungsbereich aller zukünftigen Bebauungspläne Anwendung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung und Konkretisierung des Tettang Baulandmodells einen Workshop mit einem Fachanwalt sowie ggfs. weiteren Experten, dem Gemeinderat und Vertretern der Ortschaftsräte vorzubereiten und durchzuführen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt zugleich die Überarbeitung der Bauplatzkriterien.

3. Ziel ist es, das Tettninger Baulandmodell in der Sitzungsrunde März 2020 zu beschließen.

zu 2 Bebauungsplan "Krumbach II"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
Vorlage: 239/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1
(einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen)

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Krumbach II“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Krumbach II“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Krumbach II“ – Beschluss OR Tannau vom März 2018 vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 2 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Krumbach II“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 3:

Für das Gebiet „Krumbach II“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

**zu 3 Bebauungsplan "Vorderreute"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 236/2019**

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 3 Ja-Stimmen

Alternative 2: 6 Ja-Stimmen und somit beschlossen

Alternative 3: 0 Stimmen

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Vorderreute“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Vorderreute“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Vorderreute“ – Beschluss OR Tan-

nau vom März 2018 vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 2 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Vorderreute“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Oder

Alternative 3:

Für das Gebiet „Vorderreute“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

zu 4 Bebauungsplan "Siggenweiler"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 235/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 0 Stimmen

Alternative 2: 0 Stimmen

Alternative 3: 9 Ja-Stimmen und somit einstimmig beschlossen

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Siggenweiler“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Siggenweiler“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Siggenweiler – Beschluss OR Tannau vom März 2018“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Siggenweiler“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss orts-

üblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 3:

Für das Gebiet „Siggenweiler“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

zu 5

Bebauungsplan "Herisesch V"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b

BauGB

Vorlage: 237/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 0 Stimmen

Alternative 2: 8 Ja-Stimmen und somit beschlossen

Alternative 3: 1 Ja-Stimme

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Herisesch V“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Herisesch V“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Herisesch V“ – Beschluss OR Tannau vom März 2018 vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 2 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Herisesch V“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Oder

Alternative 3:

Für das Gebiet „Herisesch V“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

zu 6 Bebauungsplan "Winkelesch"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 238/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 8 Ja-Stimmen und somit beschlossen
Alternative 2: 1 Stimme

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Winkelesch“ vom 07.11.2019 (Stadt Tett nang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Winkelesch“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

Für das Gebiet „Winkelesch“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

zu 7 **Bebauungsplan "Holzhäusern"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 231/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 2 Ja-Stimmen

Alternative 2: 6 Ja-Stimmen mit abgeänderter Fläche beschlossen

Alternative 3: 1 Ja-Stimme

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Holzhäusern“ vom 06.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Holzhäusern“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Holzhäusern“ – Beschluss OR Tannau vom März 2018 vom 06.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 2 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Holzhäusern“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

- zu 8 **Bebauungsplan "Tannau Süd"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 240/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 9 Ja- Stimmen und somit einstimmig beschlossen

Alternative 2: 0 Stimmen

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Tannau Süd“ vom 07.11.2019 (Stadt Tett nang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Tannau Süd“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

Für das Gebiet „Tannau Süd“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

-
- zu 9 **Bebauungsplan "Tannau Nord"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 244/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 0 Stimmen

Alternative 2: 8 Ja-Stimmen und somit beschlossen

Alternative 3: 1 Ja-Stimme

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Krumbach II“ vom 07.11.2019 (Stadt Tett nang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Krumbach II“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss orts-

üblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Krumbach II“ – Beschluss OR Tannau vom März 2018 vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 2 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Krumbach II“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 3:

Für das Gebiet „Tannau Nord“ wird kein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

zu 10

Bebauungsplan "Wiesertsweiler"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b

BauGB

Vorlage: 242/2019

Empfehlungsbeschluss:

Alternative 1: 8 Ja-Stimmen und somit beschlossen

Alternative 2: 1 Ja-Stimme

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Wiesertsweiler“ vom 07.11.2019 (Stadt Tettang) gemäß Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tannau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wiestersweiler“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

oder

Alternative 2:

Für das Gebiet „Wiestersweiler“ wird kein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.